

# BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE BUNDESNETZAGENTUR

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2021

---

---

## BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE BUNDESNETZAGENTUR

### Gleichbehandlungsbericht 2021

vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragte  
Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht

für

AllgäuNetz GmbH & Co. KG  
Allgäuer Kraftwerke GmbH  
Allgäuer Überlandwerk GmbH  
Energiegenossenschaft Mittelberg e.G.  
Energieversorgung Oberstdorf GmbH  
Energieversorgung Oy-Kressen e.G.

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A. VORBEMERKUNGEN</b>	<b>3</b>
<b>B. STRUKTURDATEN</b>	<b>4</b>
<b>I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers</b>	<b>4</b>
<b>II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im     Berichtszeitraum</b>	<b>5</b>
<b>III. Personelle Veränderungen</b>	<b>5</b>
<b>C. BERICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG DES NETZGESCHÄFTS</b>	<b>7</b>
<b>IV. Gleichbehandlungsmanagement</b>	<b>7</b>
<b>V. Gleichbehandlungsprogramm</b>	<b>7</b>
1. Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsprogramme	8
2. Schulungskonzept	8
3. Fortbildung für Mitarbeitende	9
<b>VI. Die Gleichbehandlungsbeauftragte</b>	<b>9</b>
1. Kontaktdaten	9
2. Ansprechbarkeit für Mitarbeitende	10
3. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten	10
<b>VII. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien     Netzbetriebes</b>	<b>11</b>
1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers	11
2. Geschäftsprozessanalyse	11
3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	16
4. Ausblick: Geplante Maßnahmen	19

---

## A. VORBEMERKUNGEN

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter <https://www.allgaeunetz.com/wir-ueber-uns.html>.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG und erläutert die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes bei folgenden Unternehmen:

Verteilnetzbetreiber

- AllgäuNetz GmbH & Co. KG (AN)

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen (viEVU)

- Allgäuer Kraftwerke GmbH (AKW)
- Allgäuer Überlandwerk GmbH (AÜW)
- Energiegenossenschaft Mittelberg e.G. (EGM)
- Energieversorgung Oberstdorf GmbH (EVO)
- Energieversorgung Oy-Kressen e.G. (EVOK)

Weitere verbundene Unternehmen, die innerhalb der Europäischen Union eine Funktion in den Bereichen Verteilung, Erzeugung/Gewinnung, Vertrieb, Speicherung oder Betrieb einer LNG Anlage wahrnehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG).

- AllgäuMeter GmbH & Co. KG (AllgäuMeter)
- AllgäuSpeicher GmbH & Co. KG (AllgäuSpeicher)
- egrid applications & consulting GmbH (egrid)
- Energieversorgung Kleinwalsertal GesmbH (EVK)
- Grünstrom Energie Allgäu GmbH & Co. KG (GEA)
- Solarpark Ursulasried GmbH & Co. KG (SPU)
- Windpark Ohmenheim Sommerhof GmbH & Co. KG (WOS)

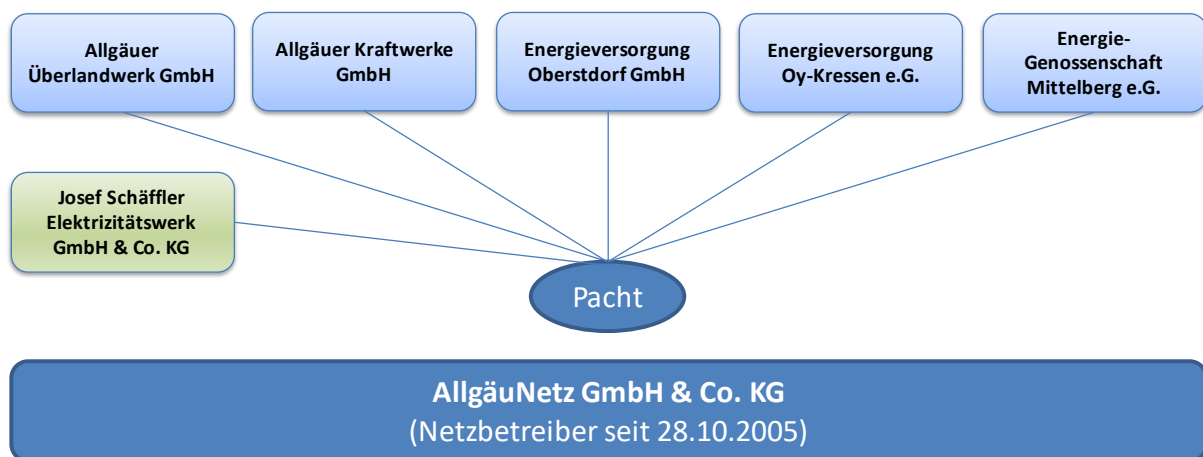
Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und deren viEVUs dargestellt.

---

## B. STRUKTURDATEN

### I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers

Seit dem 28.10.2005 ist die Kooperation AllgäuNetz GmbH & Co. KG (im Folgenden AN) Betreiberin des Stromversorgungsnetzes für 50 Konzessionsgemeinden im Allgäu. Hierfür pachtet die AN seit Ihrer Gründung von den nachfolgenden Netzeigentümern die Anlagen zur Stromverteilung (vgl. Abbildung 1), wobei es sich bei der Josef Schäffler Elektrizitätswerk GmbH & Co. KG nicht um einen Anteilseigner der AN handelt.



**Abbildung 1: Pachtverhältnisse der AN seit Unternehmensgründung**

Die AN ist eine mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzbetreiberin. Es ist in jedem Fall sichergestellt, dass Personen mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber oder mit Letztentscheidungsbefugnis für wesentliche Netzbetreiberaufgaben im Sinne von § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG dem Netzbetreiber angehören.

Es ist sichergestellt, dass anderen Unternehmensbereichen/verbundenen Unternehmen, die sowohl für den Netzbetreiber als auch für die Erzeugung und/oder für den Vertrieb Dienstleistungen erbringen, beispielsweise SharedService/Querschnittsfunktionen, fachliche Vorgaben gestellt werden können.

Insgesamt sind im Jahr 2021 etwa 142.000 Letztverbraucher (Marktlokationen) im Netzgebiet der AllgäuNetz GmbH & Co. KG angeschlossen. In das Netz der AN speisten zum 31.12.2021 10.327 dezentrale Einspeiseanlagen ein.

---

## II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2021 erfolgten keine Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs.

## III. Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum 2021 erfolgten folgende personelle Veränderungen:

### **AN**

Im Berichtsjahr 2021 erfolgten keine personellen Veränderungen bezüglich der Leitungsfunktionen oder Letztentscheidungsbefugnissen in der Geschäftsführung und in den Funktionseinheiten.

Zum 31.12.2021 beschäftigt die AllgäuNetz GmbH & Co. KG insgesamt 193 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Auszubildenden.

### **viEVU**

**AKW:** In Q1/2021 wurde eine zusätzliche Prokura für die AKW erteilt.

Zum 31.03.2021 schied der bisherige Prokurist und Leiter des Bereichs ‚Technik‘ aus dem aktiven Dienst des Unternehmens aus. Der neue Leiter in der ‚Technik‘ startete zum 13.02.2021.

Zum 31.10.2021 schied der bisherige Prokurist und Leiter des Bereichs ‚Kaufmännische Funktionen‘ aus dem aktiven Dienst des Unternehmens aus; ein neuer Leiter der ‚Kaufmännischen Funktionen‘ folgte unmittelbar nach.

**AÜW:** Zum 01.10.2021 wechselte altersbedingt der Funktionsleiter der Funktionseinheit ‚Service IT‘. Auch in den Funktionseinheiten ‚Controlling‘ und ‚Service Kunden‘ fand im Berichtsjahr 2021 ein Wechsel in der Leitung der Funktionseinheit statt.

**EGM:** Der Vorstandsvorsitzende schied aus dem Vorstand des viEVU EGM aus. Im Oktober 2021 wurde in der Generalversammlung der Vorstand neu gewählt. In der konstituierenden Sitzung der Vorstandschaft folgte die Wahl des neuen Vorstandsvorsitzenden mit Personalwechsel zum 21.12.2021.

---

**EVOK:** Am 23.07.2021 wurde ein zusätzliches Mitglied in den Vorstand des viEVU EVOK gewählt.

Ein aktuelles Organigramm des gesamten viEVU wird der BNetzA mit diesem Gleichbehandlungsbericht übermittelt.

### **Weitere verbundene Unternehmen**

**egrid:** Neuausrichtung und Führungswechsel

Zum 01.05.2021 startete die egrid nach einer intensiven Diskussion der beiden Gesellschafter, AÜW und Siemens, mit neuer Ausrichtung. Künftig konzentriert sich die egrid stärker auf Marktregionen und Produkte mit starkem lokalem Fokus. Die Beteiligung der Siemens AG wurde mit Wirkung zum 1. Mai an AÜW übergeben. Analog fand auch ein Führungswechsel statt.

Egrid konzentriert sich auf die Zertifizierung von Erzeugungsanlagen, auf Energieeffizienzberatung und betreibt eine Steuerungssoftware für Batteriespeicheranlagen. Die Entwicklung und der Bau Energiespeicheranlagen sowie intelligenter dezentraler Arealplanungen werden nicht weiterverfolgt.

Zum 31.12.2021 beschäftigt die egrid 4 Mitarbeitende.

---

## C. BERICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG DES NETZGESCHÄFTS

### IV. Gleichbehandlungsmanagement

Das Gleichbehandlungsmanagement der AN beinhaltet vier Bausteine:

- (1) Gleichbehandlungsprogramm: Jedes oben aufgeführte Unternehmen unterliegt einem Gleichbehandlungsprogramm. Jeder Mitarbeitende ist dem Gleichbehandlungsprogramm des Unternehmens verpflichtet, mit dem der Arbeitsvertrag geschlossen ist (Verpflichtungserklärung wird in der Personalakte abgelegt).
- (2) Gleichbehandlungsbeauftragte: Die Anstellung erfolgt direkt bei der AN; der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über das gesamte Energieversorgungsunternehmen. Unterstützend sind bei AKW und EVO Gleichbehandlungskoordinatoren/innen benannt.
- (3) Kontinuierlicher Verbesserungsprozess: Die Geschäftsprozessdokumentation bildet die Grundlage zur Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung aller Prozesse. Durch die Prüfung der Prozesse werden die Diskriminierungspotenziale in den Geschäftsprozessen identifiziert, thematisiert und kontinuierlich verbessert. Ergänzend werden anlassbezogen weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durchgeführt.
- (4) Berichtsprozess: anlassbezogen gegenüber der AN-Geschäftsführung bzw. den prozessverantwortlichen Letztentscheidern; einmal jährlich gegenüber der BNetzA

### V. Gleichbehandlungsprogramm

Die Gleichbehandlungsprogramme der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und der oben benannten Unternehmen enthalten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes in den Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.



---

## 1. Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsprogramme

Aufgrund der unternehmensweiten Umstrukturierungen der vergangenen Jahre wurden die Gleichbehandlungsprogramme hinsichtlich der Grundsätze der Aufbauorganisation angepasst.

## 2. Schulungskonzept

Im Berichtsjahr 2021 erfolgte eine Anpassung des Schulungskonzeptes. Seit Juni 2021 ist die Schulung „Unbundling“ im Wissensgenerator (E-Learning-Plattform der Unternehmen AN und AÜW) für alle neuen Mitarbeitenden der Unternehmen AN und AÜW freigeschaltet. Ab 2022 muss dieses Online-Training dann verpflichtend von allen neuen Mitarbeitenden von AN und AÜW absolviert werden.

Zusätzlich fanden für alle neuen Mitarbeitenden von AN und allen viEVUs verpflichtend Schulungstermine via MS Teams statt; eine Teilnahme war freiwillig auch für alle anderen Interessierten des viEVU möglich. Somit konnten im Berichtsjahr 2021 an 3 Schulungsterminen insgesamt 123 Mitarbeitende unterwiesen werden.

Es ist weiterhin geplant zusätzlich zur verpflichtenden Regelunterweisung für neue Mitarbeitende im Online-Wissensgenerator Schulungstermine für Interessierte des gesamten viEVUs via MS Teams anzubieten, um hier konkret auf die Organisationsstruktur im Unternehmen und damit verbundene Fragestellungen eingehen zu können. Unabhängig davon sollen aber **alle** Mitarbeitende von AN und AÜW im Jahr 2022 einmalig die Grundunterweisung zum „Unbundling“ im Wissensgenerator verpflichtend absolvieren. Eine Erweiterung der Nutzung des Wissensgenerators auf die viEVUs AKW, EGM, EVO und EVOK ist weiterhin in Prüfung – und wird angestrebt.

Ergänzend zu den Schulungen (via Wissensgenerator und MS Teams) wurden die Unterlagen zur Gleichbehandlung im Onboarding-Prozess für neue Mitarbeitende überarbeitet; ein neues Infoblatt mit „Informationen zum Gleichbehandlungsprogramm und zur Diskriminierungsfreiheit“ wird standardmäßig bei Neueinstellungen ausgehändigt – und die weiterführenden Informationen in der Wissensplattform der Unternehmen AN und AÜW wurden erweitert (u.a. wurden Informationsseiten aufgebaut zu den Themen „GB-Programm – Wozu verpflichte ich mich?“ und „Was ist Gleichbehandlung eigentlich?“).

---

### 3. Fortbildung für Mitarbeitende

Der Bereich „Gleichbehandlung“ in der Wissensdatenbank des Unternehmens wird kontinuierlich weiter mit Informationen ergänzt und aktualisiert, so dass jeder Mitarbeitende sich umfassend über die Themen des Gleichbehandlungsmanagements informieren kann.

Wie bereits unter Teil 1C.2 erwähnt, wurden im Berichtsjahr 2021 3 Schulungsangebote (Webinar per MS Teams zu den Themen Regulierung und Gleichbehandlung; je Termin 3 Stunden) angeboten, an denen von allen viEVUs Interessierte teilnehmen konnten; für neue Mitarbeitende war die Teilnahme verpflichtend.

- 26.05.2021: 31 Teilnehmer
- 07.06.2021: 38 Teilnehmer
- 14.12.2021: 54 Teilnehmer

Die Durchführung der Webinare übernahmen der Leiter ‚Netzwirtschaft und Regulierung‘ sowie die Gleichbehandlungsbeauftragte der AN.

## VI. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Gleichzeitig steht ihr ein jederzeitiges direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung zu. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird von der Geschäftsführung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben uneingeschränkt unterstützt.

### 1. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragte ist:

Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht  
Tel. 0831 / 96006 – 278  
[carmen.albrecht@allgaeunetz.com](mailto:carmen.albrecht@allgaeunetz.com)

---

Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind in den Unternehmen bekannt und wurden entsprechend intern veröffentlicht.

## 2. Ansprechbarkeit für Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden, der vom Gleichbehandlungsprogramm erfassten Unternehmen, hatten während der Geschäftszeiten jederzeit die Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren. Bei Abwesenheit erfolgt die Vertretung durch den Leiter ‚Netzwirtschaft und Regulierung‘.

Unterstützt wird die Gleichbehandlungsbeauftragte durch Gleichbehandlungskoordinatoren/innen in den Unternehmen AKW und EVO. Sie stehen neben der Gleichbehandlungsbeauftragten den Mitarbeitenden für Fragen zur Verfügung. Zum gegenseitigen Austausch und zur Überwachung des Gleichbehandlungsprogrammes in den einzelnen viEVUs stehen die Gleichbehandlungskoordinatoren/innen im engen Kontakt mit der Gleichbehandlungsbeauftragten.

Im Berichtsjahr 2021 fand ein Wechsel des Gleichbehandlungskoordinators der AKW statt. Zum 1. April 2021 startete der neue Gleichbehandlungskoordinator. Im Berichtsjahr 2020 war geplant, in 2021 ebenfalls einen Gleichbehandlungskoordinator bei der egrid zu installieren, darauf wurde aufgrund der Umstrukturierung der egrid verzichtet; die Mitarbeitenden der egrid sind künftig weiterhin direkt dem Gleichbehandlungsprogramm der AN sowie der Gleichbehandlungsbeauftragten zugeordnet (siehe VII. 3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen; Update bezüglich der Prüfung der Unabhängigkeit der egrid applications & consulting GmbH).

## 3. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Sowohl im März 2021 als auch im September 2021 nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte an speziellen Informationstagen hinsichtlich entflechtungsrelevanter Themen teil. Zudem ist sie laufend mit energiewirtschaftlichen Grundsatzfragen befasst; dadurch wird ein aktueller Einblick in die Entwicklungen der Gesetzgebung und die Vorstellungen der Regulierungsbehörden gewährleistet.

---

## VII. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben (DNA) werden bei AN wahrgenommen.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG überprüft:

### 1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers

Das Kommunikationsverhalten bzw. die Markenpolitik der AllgäuNetz GmbH & Co. KG erfolgte auch im Berichtsjahr 2021 unverändert analog der in den vergangenen Berichten dargestellten Maßnahmen.

### 2. Geschäftsprozessanalyse

Im Berichtsjahr wurde in der Prozessprüfung der Schwerpunkt auf die Prozesse des Baus und der Planung von Netzen und Anlagen gelegt; die folgenden Prozesse wurden auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

- Geschäftsprozess Nr. 18: Bau Stromnetze und Anlagen
- Geschäftsprozess Nr. 21: Planung Netze und Anlagen;  
Netzausbau - Kapazitätserweiterungen und Erschließung

Die Prozessabläufe sind jeweils grafisch und schriftlich dokumentiert; die Ergebnisse sind den Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung gestellt.

In den beiden auditierten Geschäftsprozessen des Berichtsjahres 2020 (‚Ablesung Zähler – Abwicklung Außenauftritt‘ und ‚Zählerfernauslesung‘) erfolgte im Berichtsjahr 2021 ein geplantes Nachaudit mit den Prozessverantwortlichen, um die Umsetzung der bereits im Erstaudit vorgeschlagenen Anpassungen abschließend zu prüfen.

---

## Bau Stromnetze und Anlagen

Ziel des geprüften Prozesses ist der Bau von Stromnetzen und Anlagen; wobei der Begriff ‚Stromnetz‘ für die Verbindungen zwischen den Anlagen (HS/MS/NS) steht (Bearbeitung in der Funktionseinheit ‚Netzplanung‘) und der Begriff ‚Anlagen‘ für die Umspannwerke und Trafostationen (Bearbeitung in der Funktionseinheit ‚Anlagenplanung‘).

Typische Auslöser des Geschäftsprozesses sind Bauaktivitäten an den Hoch-, Mittel- oder Niederspannungsnetzen und/oder der dazugehörigen Anlagen;

- neuer Anschluss
- Verstärkung eines Anschlusses
- Abtrennung (Außerbetriebnahme) eines Anschlusses
- Veränderung des elektrischen Netzes aufgrund von geändertem Nutzerverhalten von Letztverbrauchern (u.a. auch Einspeisen/Ladesäule/Wärmepumpe)
- Bedarf an zusätzlicher Übertragungskapazität (Zubau/Erweiterung) durch Verbraucher oder durch Einspeiser
- Reinvestitions-/ Instandhaltungsmaßnahmen

Der Bau von Stromnetzen und Anlagen ist Aufgabe des Netzbetreibers. Die beim Bau von Netzen und Anlagen gewonnenen Informationen sind grundsätzlich wirtschaftlich sensibel und müssen vertraulich behandelt werden. Insbesondere die Abarbeitung der kundengetriebenen Themen (beispielsweise die Errichtung einer Ladesäule) bietet ein Diskriminierungspotenzial, das den viEVUs einen Vorteil verschaffen könnte. Im Falle der Ladesäule beispielsweise, kann ein viEVU selbst – oder mit Vollmacht eines Kunden – einen Antrag auf Errichtung stellen. Die diskriminierungsfreie Abarbeitung steht hier im Fokus. AN selbst errichtet und betreibt keine Ladesäulen.

Zur Durchführung der mit diesem Geschäftsprozess verbundenen Aufgaben kann sich der Netzbetreiber eines Dienstleisters bedienen; im Falle der AN handelt es sich hier zum einen um 'AKW-Technik' und zum anderen um Drittdienstleister.

---

Die Prozessprüfung ergab, dass für den Prozess eine detaillierte Verfahrensanwendung besteht. Diese umfasst alle Arbeitsschritte im Detail; von der Arbeitsvorbereitung (1) über die Durchführung der Bauarbeiten (2), die Verlege-/Montagearbeiten (3), die Freischaltung von Mittelspannungsnetzen und Anlagen (4), die Freischaltung von Niederspannungsnetzen und Anlagen (5), Arbeiten unter Spannung an Niederspannungsnetzen (6) bis zum Bau von Trafostationen (7). Die Schritte (3) bis (7) erfolgen nach Vorgabe der entsprechenden Verfahrensanweisung und bringen keine entflechtungsrelevanten Tätigkeiten bzw. Diskriminierungspotenzial mit sich.

Bei der Arbeitsausführung der Bauvorhaben von Stromnetzen und Anlagen handelt es sich um Tätigkeiten im Rahmen des Netzbetriebes bei der eine Außenwirkung des viEVU durch die Mitarbeitenden vor Ort entsteht, die für die Anwendung des §7a Abs. 6 EnWG (Verwechslungsgefahr zwischen Netzbetreiber und Vertrieb) eine besondere Bedeutung haben.

Im Prüfergebnis lässt sich zusammenfassen, dass die Außendarstellung der Mitarbeitenden von 'AN-Technischer Service' und 'AN Netz- und Anlagenplanung' bei den Baustellen vor Ort ausschließlich in Fahrzeugen und in der Arbeitskleidung der Netzgesellschaft erfolgt.

In den Dienstleistungsverträgen mit Dritten ist eine entsprechende 'Gleichbehandlungsklausel' zur Wahrung der Vertraulichkeit verankert, die impliziert, dass für Tätigkeiten, die dienstleistend für die AN erfolgen, die Vorschriften zur informatorischen Entflechtung gemäß EnWG eingehalten werden.

Die Kennzeichnung der neu errichteten Anlagen wird auf den Eigentümer des Netzes ausgestellt (AÜW, AKW, EGM, EVOK, EVO). Es ist kein Logo und keine Werbung der verbundenen Vertriebe auf den Anlagen enthalten.

Des Weiteren ist das Diskriminierungspotenzial bezüglich Vertraulichkeit/Nichtdiskriminierung den Prozessbeteiligten bekannt und wird mit hoher Sensibilität behandelt. Eine explizite Prüfung bezüglich der Abarbeitung von kundengetriebenen Themen (beispielsweise ein Antrag zur Errichtung von Ladesäuleninfrastruktur) wurde vorgenommen; die diskriminierungsfreie Abarbeitung steht im Fokus und wird gelebt.

Von den viEVUs tritt nur AKW als DL auf; hier wurde zusätzlich vom Letztentscheider des Prozesses nochmals auf die Vertraulichkeit/Nichtdiskriminierung hingewiesen.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

---

## Planung Netze und Anlagen; Netzausbau – Kapazitätserweiterungen und Erschließung

Ziel des Geschäftsprozesses ist die Planung der Netze inkl. Anzahl, Kapazität und Standort der benötigten Anlagen für Strom aller Spannungsebenen bis 110 kV, sowie die Planung der Beleuchtungsnetze und die Netzschutzausführungsplanung. Zudem dienstleistend für den Bereich ‚AÜW-Infrastruktur - TK-Netze (Kupfer, Lichtwellenleiter)‘; die dienstleistende Tätigkeit wurde im Audit nicht näher betrachtet.

Typische Auslöser des Geschäftsprozesses sind:

- Anschlussbegehren eines Anschlussnehmers (Niederspannung, Mittelspannung, Trafostation); z.B. Ladesäulen, Hausanschlüsse, Einspeiser, kundeneigene Trafostationen, Übergaben an andere Netzbetreiber
- Erschließungsmaßnahmen eines Baugebietes durch eine Kommune
- Reinvestitions-/ Instandhaltungsmaßnahmen von Netzen und Anlagen
- die Umsetzung der Anschlussregeln bei der Integration großer Einspeiseanlagen.

Die Auslöser können sowohl intrinsisch motiviert sein (Störungshäufigkeit, Material, Zustand, Leistungsänderungen) als auch durch externe Einflussfaktoren (Kunden, Baumaßnahmen, Nutzungsänderungen, gesetzliche Bestimmungen) angestoßen werden.

Die Planung von Netzen und Anlagen ist Aufgabe des Netzbetreibers. Die bei der Planung von Netzen und Anlagen gewonnenen Informationen sind grundsätzlich wirtschaftlich sensibel und müssen vertraulich behandelt werden. Zur Durchführung der mit diesem Geschäftsprozess verbundenen Aufgaben kann sich der Netzbetreiber eines Dienstleisters bedienen; im Falle der AN handelt es sich hier zum einen um 'AKW-Technik', zum anderen um Drittdienstleister. In den Dienstleistungsverträgen mit Dritten ist eine entsprechende 'Gleichbehandlungsklausel' zur Wahrung der Vertraulichkeit verankert, die impliziert, dass für Tätigkeiten, die dienstleistend für die AN erfolgen, die Vorschriften zur informatorischen Entflechtung gemäß EnWG eingehalten werden.

Analog zum Geschäftsprozess 18 ‚Bau von Stromnetzen und -anlagen‘ bietet insbesondere die Abarbeitung der kundengetriebenen Themen (beispielsweise die Errichtung einer Ladesäule oder das Produkt ‚Energiedach‘ der verbundenen Vertriebe) ein Diskriminierungspotenzial, das den viEVUs einen Vorteil verschaffen könnte. Im Falle der Ladesäule bspw. kann ein

---

viEVU selbst – oder mit Vollmacht eines Kunden – einen Antrag auf Errichtung stellen. Die diskriminierungsfreie Abarbeitung steht hier im Fokus.

Ein weiteres Beispiel, bei dem die Diskriminierungsfreiheit im Fokus stehen kann, stellt die Netzschutz-Ausführungsplanung dar; gemeint ist damit die Umsetzung der Anschlussregeln bei der Integration großer Einspeiseanlagen. Hier könnte ein möglicher Vorteil für das viEVU darin liegen, dass eigene Anlagen optimierter gefahren werden könnten und sie dadurch einen optimaleren Netzanschlusspunkt bekommen (bessere Betriebsweise). Durch die korrekte Umsetzung der Anschlussregeln und eine Netzoffenlegung dem Kunden gegenüber, ist hier jedoch eine diskriminierungsfreie Abarbeitung gewährleistet.

Auch im Falle von Planungen in Neubaugebieten besteht ein gewisses Diskriminierungspotenzial, wobei durch die Offenlegungspflicht (sowohl von der Kommune als auch des Planers) ein Informationsgewinn ohnehin diskriminierungsfrei möglich ist; in diesem Falle dürfen die viEVUs lediglich nicht vor der Veröffentlichung informiert werden.

In der Dokumentation des Geschäftsprozesses ist festgehalten, dass auch für diesen Prozess eine detaillierte Verfahrensanwendung ‚Planung Netze und Anlagen‘ besteht. Diese umfasst neben Zweck, Anwendungsbereich, mitgeltenden Unterlagen und Verantwortlichen auch eine Beschreibung der Tätigkeiten im Detail; von der ‚Aufstellung der Jahresplanung‘ über die ‚Durchführung der Planung‘ (inkl. Öffentlichkeitsinformation) bis hin zur ‚Übergabe der Planungsunterlagen‘ alle Arbeitsschritte im Detail.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten. Das Diskriminierungspotenzial bezüglich der Vertraulichkeit/Nichtdiskriminierung ist bekannt und wird mit hoher Sensibilität behandelt. Eine Schulung aller Prozessbeteiligten erfolgt regelmäßig als laufender Prozess innerhalb der vorhandenen Kommunikationsstruktur.

In der expliziten Prüfung bezüglich der Abarbeitung von kundengetriebenen Themen konnte ebenfalls eine hohe Sensibilität festgestellt werden; eine diskriminierungsfreie Abarbeitung steht im Fokus und wird gelebt. Auch bezüglich des Planungsprozesses wurde AKW als viEVU-DL nochmals vom Letztentscheider hinsichtlich der Vertraulichkeit/Nichtdiskriminierung explizit unterwiesen; auch hierbei wurde festgestellt, dass die diskriminierungsfreie Abarbeitung bekannt ist und gelebt wird.



---

### 3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt (entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG).

#### **Messstellenbetriebsgesetz**

Die AN hat sich im Berichtsjahr 2021 bezüglich des Messstellenbetriebs weiterhin vor allem mit dem Start des Rollouts der intelligenten Messsysteme beschäftigt.

Im Netzgebiet der AN wurden seit der Anzeige der Grundzuständigkeit rund 35.000 **moderne Messeinrichtungen (mME)** bis zum Ende des Berichtszeitraums verbaut; davon rund 9.000 Messeinrichtungen im Jahr 2021.

Am 31. Januar 2020 führte die „Marktanalyse nach § 30 MsbG“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Feststellung der technischen Möglichkeit zum Einbau von **intelligenten Messsystemen (iMSys)** bei den Kundengruppen der Verbraucher von bis 100.000 kWh („Markterklärung“). Damit startete die Frist für diese Pflichteinbaufallgruppe zum 24.02.2020. Am 30.10.2020 veröffentlichte das BSI eine aktualisierte Marktanalyse, diese brachte keine Erweiterung der Einbaugruppen mit sich.

Die Dienstleistung über die Erbringung des Messstellenbetriebs erfolgt – wie bereits in den vergangenen Gleichbehandlungsberichten erläutert – durch die AllgäuMeter GmbH & Co. KG (AllgäuMeter). Die Prozesse werden vollständig im System und im Namen der AN erbracht, die AllgäuMeter übernimmt lediglich die Dienstleistung für den gMSB und tritt am Markt nicht auf. Für die Dienstleistung der Gateway-Administration war im Berichtszeitraum weiterhin die MeteringSüd zuständig, wobei im Jahr 2022 nun ein Wechsel des Sub-Dienstleister stattfindet; diese Dienstleistung umfasst den Betrieb des SmartMeterGatewayAdministration-Systems (SMGWA) und des MeterDataManagement-Systems (MDM) sowie die Tätigkeit der Gateway-Administration.

Wie im Gleichbehandlungsbericht 2020 erwähnt, wurde vom bisherigen Sub-Dienstleister – der MeteringSüd – bereits im Berichtszeitraum 2020 ein Wechsel des Software-Systems beschlossen. Für diese IT-technischen Vorgänge wurde im Jahr 2020 die Bosch i.O. verpflichtet, da sie über genügend technische und personelle Ressourcen und attraktive Rahmenbedingungen verfügte. Dieser Wechsel führte im vergangenen Berichtszeitraum zu einer Verzögerung.

---

zung bei der Anbindung des SMGWA-/MDM-Systems der MeteringSüd an die Backend-Systeme der AllgäuMeter. Die Produktivsetzung der Systeme inklusive der Schnittstellen erfolgte dann aber planmäßig in Q2/2021, im Anschluss wurde mit dem Rollout der iMSys gestartet.

Im dritten Quartal 2021 erklärte die Bosch i.O. jedoch gegenüber der MeteringSüd ihren kurzfristigen und vollständigen Rückzug aus dem Tätigkeitsbereich des SMGWA. Für die AN bedeutet das eine erneute Verzögerung des geplanten Rollouts der iMSys in den Jahren 2021 und 2022. Die Aufgabe des Geschäftsbereichs des Dienstleisters änderte die Rahmensituation der MeteringSüd und führte letztendlich zur Einleitung des Liquidationsverfahrens der Gesellschaft in Q4/2021. Somit ist die AllgäuMeter als Auftragnehmer der AN gezwungen, einen neuen Dienstleister für die Aufgaben des SMGWA/MDM zu suchen.

Im Jahr 2022 liegt der Schwerpunkt auf der Anbindung des SMGWA-/MDM-Systems des neuen Dienstleisters an die Backend-Systeme der AllgäuMeter. Die Produktivsetzung ist für das zweite Quartal 2022 geplant. Ab diesem Zeitpunkt ist die Fortsetzung des begonnenen Rollouts wieder möglich. Die bestehenden iMSys sollen von der bisherigen auf die neue SMGWA-Lösung migriert werden.

Weiterhin wird die AN wird mit Hochdruck daran arbeiten, die Pflicht nach § 45 (2) MsbG zu erfüllen und fristgerecht bis zum 24.02.23 mindestens 10 % der Pflichteinbaugruppe von 6 MWh bis 100 MWh mit intelligenten Messsystemen auszustatten.

### **Update bezüglich der Prüfung der Unabhängigkeit der egrid applications & consulting GmbH von anderen Bereichen des Unternehmens**

Im Gleichbehandlungsbericht 2020 wurde die egrid applications & consulting GmbH (**egrid**) und deren Unabhängigkeit von anderen Bereichen des Unternehmens näher betrachtet. Im Berichtszeitraum 2021 wurde die Gesellschaft jedoch neu ausgerichtet (siehe auch B. III. Personelle Veränderungen) und startete zum 01.05.2021 mit Konzentration auf Marktregionen und Produkte mit lokalem Fokus. egrid konzentriert sich künftig auf die Zertifizierung von Erzeugungsanlagen, auf Energieeffizienzberatung und betreibt eine Steuerungssoftware für Batteriespeicheranlagen. Die Entwicklung und der Bau von Energiespeicheranlagen sowie intelligente dezentrale Arealplanungen werden nicht weiterverfolgt. Somit sind die Tätigkeiten in den Bereichen, die im vergangenen Bericht noch mit Diskriminierungspotenzial identifiziert wurden (Netzsimulation/Netzplanung), vollständig eingestellt.

---

Die Beteiligung der Siemens AG wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2021 an AÜW übergeben. Analog fand auch ein Führungswechsel statt. Bei der egrid sind mit Stand zum 31.12.2021 4 Mitarbeitende beschäftigt. Durch die Neuausrichtung der egrid wurde der geplante Gleichbehandlungsbeauftragter nicht installiert; die Mitarbeitenden der egrid bleiben weiterhin direkt der Gleichbehandlungsbeauftragten unterstellt.

### **TK-Infrastruktur Breitbanderschließung**

Im Berichtszeitraum 2021 wurde der Prozessablauf der Breitbanderschließung mit Netzerneuerung im Unternehmensverbund geprüft.

Der Breitbandausbau erfolgt durch ‚AÜW Infrastruktur‘, AÜW beauftragt für die zu erbringenden Leistungen für den Breitbandausbau die Netzgesellschaft AN (‚Netzplanung‘). AN führt die Leistungen durch (Breitbandausbau in Wohngebieten, in denen Lehrrohre mit verlegt werden, in die grundsätzlich Glasfaser mit verlegt werden könnte); teilweise wird im Zuge des Breitbandausbaus auch das Netz ertüchtigt. Nach Fertigstellung des Breitbandanschlusses informiert AN ‚Netzplanung‘ die ‚AÜW Infrastruktur‘ als Auftraggeber über die Fertigstellung des Breitbandanschlusses. Von ‚AÜW Infrastruktur‘ wird die Information über die geschaffene Infrastruktur auch an ‚AÜW Vertrieb‘ ermöglicht. Derzeit wird bei ‚AÜW Vertrieb‘ geprüft mit welchen Angeboten AÜW künftig auf die Kunden zugehen kann.

Die Prozessprüfung ergab, dass der Prozess hinsichtlich den Entflechtungsbestimmungen keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm mit sich bringt, da es sich um keine energiebezogene Dienstleistung handelt. Eine mögliche künftige Kontaktaufnahme mit potenziellen Kunden durch ‚AÜW Vertrieb‘ wird durch die Gleichbehandlungsbeauftragte weiter begleitet.

### **Weitere Anfragen**

Auch in diesem Berichtsjahr gingen zahlreiche präventive Nachfragen zu entflechtungsrelevanten Fragestellungen bei der Gleichbehandlungsbeauftragten ein. Die Anfragen reichten beispielsweise von der Darstellung aktueller, netzrelevanter Themen (Blackout) im Kunden-

---

magazin der Vertriebe innerhalb des viEVUs, über eine mögliche Diskriminierung in der Auftragsvergabe des Einkaufs bis hin zur Darstellung von dienstleistenden Tätigkeiten der AN für die viEVUs auf der Webseite des viEVUs. Insgesamt wurde im Berichtsjahr 2021 von der Gleichbehandlungsbeauftragten zu 11 Anfragen schriftlich Stellung genommen; kleinere Anfragen wurden direkt geklärt.

In den angefragten Klärungspunkten konnte durch die präventiven Abstimmungen stets ein entflechtungskonformer Umgang gewährleistet werden. Eine hohe Sensibilität im Kommunikationsverhalten und beim Umgang mit Nichtdiskriminierung und Vertraulichkeit ist im Unternehmen angekommen und wird kontinuierlich durch die Schulungsangebote verstärkt.

Im Berichtsjahr 2021 wurden gegenüber den Mitarbeitenden der Unternehmen keine Sanktionen wegen Fehlverhaltens ausgesprochen.

#### 4. Ausblick: Geplante Maßnahmen

- Prozessprüfung anhand der AN Prüfagenda
  - o Geschäftsprozess Nr. 1: Bearbeitung von Kundenanfragen
  - o Geschäftsprozess Nr. 2: Beschwerdemanagement
- Prozess Ladesäuleninfrastruktur
- Begleitung der Umsetzung der Vorgaben zum „Redispatch 2.0“ insbesondere gegenüber Anlagenbetreibern
- weitere Überwachung der Umsetzung der Rolloutverpflichtungen nach dem MsbG nach dem Dienstleisterwechsel
- weitere Prüfung Erweiterung Online-Schulungskonzept auf alle viEVUs

Kempten, März 2022

*Carmen Albrecht*

Gleichbehandlungsbeauftragte